



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :
22.06.94 Patentblatt 94/25

⑤① Int. Cl.⁵ : **B26B 5/00**

②① Anmeldenummer : **91104113.5**

②② Anmeldetag : **16.03.91**

⑤④ **Messerklingen-Halter.**

③⑩ Priorität : **28.03.90 DE 4009905**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
16.10.91 Patentblatt 91/42

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
22.06.94 Patentblatt 94/25

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :
AT CH DE FR GB LI SE

⑤⑥ Entgegenhaltungen :
EP-A- 0 128 711
EP-A- 0 148 546
EP-A- 0 196 437

⑤⑥ Entgegenhaltungen :
FR-A- 2 105 412
GB-A- 2 161 737
US-A- 3 660 896
US-A- 4 005 525
US-A- 4 604 805

⑦③ Patentinhaber : **FIRMA MAXIMILIAN JANSER**
Böblinger Strasse 91
D-71139 Ehningen (DE)

⑦② Erfinder : **Janser, Maximilian**
Böblingerstr. 91
W-7044 Ehningen (DE)

⑦④ Vertreter : **Patentanwälte Ruff, Beier,**
Schöndorf und Mütschele
Willy-Brandt-Strasse 28
D-70173 Stuttgart (DE)

EP 0 451 544 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Messerklingen-Halter bzw. ein Magazin für Messerklingen nach dem Oberbegriff des Patentanspruches 1 bzw. 11.

5 Solche Halter werden z. B. für Verlege- bzw. Teppichmesser verwendet. Sind bei einem Verlegemeser zwei Schalteile eines den Halter bildenden Schalengriffes mit einer Spannschraube gegeneinander zu verriegeln, so kann die Spannschraube umständlich zu betätigen, ihre Anordnung aufwendig in der Herstellung sowie ihr Anzugsmoment kaum zu bestimmen sein, weshalb sie sich leicht lockern kann, zumal wenn ein Be-

10 tätigungsbund im Griffbereich stets zugänglich frei liegt.
Die EP-A-0 128 711 zeigt einen Messerklingen-Halter, bei welchem ein Steckriegel permanent an einem der Schafftteile gelagert und zur Montage nur von dessen Innenseite her einzusetzen ist, wobei die beiden Schafftteile über einen Gelenkbolzen permanent und unlösbar aneinander gelagert sind, so daß der Steckriegel stets mit allen Schafftteilen des Halters formschlüssig verbunden bleibt.

15 Der Messerklingen-Halter nach der FR-A 2 105 412 weist demgegenüber eine Schraube auf, mit welcher die beiden Schafftteile gegeneinander verspannt sind. Ein Magazin für Messerklingen ist teilweise in den Griffenschaft einschwenkbar, hat jedoch hinsichtlich des Zusammenhaltes des Griffes keine Funktion.

Der Erfindung liegt des weiteren die Aufgabe zugrunde, einen Messerklingen-Halter der genannten Art zu schaffen, bei welchem Nachteile bekannter Ausbildungen vermieden sind und der insbesondere eine einfache und sichere Handhabung bei reinfacher Ausbildung gewährleistet.

20 Zur Lösung dieser Aufgabe sind die Merkmale des Patentanspruches 1 vorgesehen.

Der Halter weist zweckmäßig eine Aufnahme für platten- oder trapezförmige Messerklingen auf, die geradlinige, sichelförmige oder ähnliche Schneiden bilden können. Vorteilhaft ist zum Auswechseln der Klinge eine Abdeckung der Klingenaufnahme nach Lösen einer Verriegelung lageveränderbar, wobei eine Trennebene definiert ist, die im wesentlichen parallel zur Klingenebene bzw. in einer Plattenfläche der eingelegten Klinge liegen kann. Erfindungsgemäß sind auch eine oder mehrere Verriegelungen vorgesehen und ist mindestens

25 eine Verriegelung im wesentlichen nur durch eine annähernd geradlinige Betätigung einrückbar bzw. lösbar.
Eine oder mehrere Verriegelungen können im wesentlichen durch solche Verbindungen gebildet sein, daß zu ihrer Betätigung allenfalls eine Drehbewegung von weniger als vier bis fünf vollen Umdrehungen, insbesondere von weniger als 360° erforderlich ist, um sie zwischen der die Klingenaufnahme freigebenden Löse- und der Verriegelungsstellung zu überführen. Die maximal erforderliche Schwenk- bzw. Drehbewegung beträgt zweckmäßig weniger als 180° oder 90° und kann auch weniger als 30° bzw. 15° betragen.

30 Erfindungsgemäß ist eine Verriegelung ausschließlich geradlinig zu betätigen, d.h. mit einem Steckriegel zu versehen, der als gesonderter Bauteil in die zusammengesetzten Schalenhälften oder Schafftteile des Griffeschaftes, die die Klingenaufnahme begrenzen, eingesetzt werden kann. Der Steckriegel kann an einem Schafftteil permanent gelagert oder zur Überführung in die Lösestellung von beiden Schafftteilen vollständig abnehmbar sein. Auch eine Dreh-Verriegelung kann durch reine Steckglieder gebildet sein, so daß nur Steck-Verriegelungen vorgesehen sind.

35 Besonders vorteilhaft ist es, wenn mindestens eine Verriegelung formschlüssig im wesentlichen nur parallel zur Trennebene wirkt, während mindestens eine weitere Verriegelung mindestens quer zur Trennebene und ggf. außerdem parallel dazu sowie in einer Richtung quer zur Längsrichtung des Griffeschaftes wirkt. Besonders vorteilhaft ist es, wenn eine Folge-Verriegelung z.B. so vorgesehen ist, daß zunächst zu drehende bzw. etwa parallel zur Trennebene zusammenzufügende Riegelglieder in Eingriff gebracht werden, wonach mit einem weiteren, ggf. quer zur Trennebene einzusetzenden Riegelglied die entgegengesetzte Lösebewegung gesperrt wird.

45 Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Schafftteile aus der Gebrauchsstellung nach Lösen einer entsprechenden Sicherung, eines Riegels oder dgl. etwa parallel zur Trennebene bzw. im Bereich der Klingenaufnahme in und/oder quer zur Schaftlängsrichtung gegeneinander bewegt werden können, da sie dann entgegengesetzt besonders sicher und einfach auch wieder zusammengesetzt werden können. Statt dessen oder zusätzlich können die beiden Schafftteile um eine etwa parallel oder quer zur Schaftlängsrichtung liegende

50 Gelenkachse gegeneinander schwenkbar sein, die bevorzugt etwa rechtwinklig zur Trennebene und/oder in einem Abstand vom hinteren Schaftende liegt, der größer als die Schaftbreite bzw. Schaftdicke ist.
Diese Gelenkachse, in welcher die Schafftteile lösbar oder unlösbar miteinander verbunden sein können, bildet eine Art Scherengelenk im Abstand hinter der Klingenaufnahme, das für deren Öffnen nicht gelöst oder gelockert werden muß, so daß die beiden Schafftteile stets unverlierbar miteinander verbunden sind. Gleichzeitig kann die Gelenkachse die Drehachse einer oder mehrerer Dreh-Verriegelungen bilden, die in Schaftlängsrichtung beiderseits der Gelenkachse liegen. Bei einer verschiebbaren oder im Bereich der Gelenkachse nachspannbaren Ausbildung könnten die Schafftteile auch vollständig voneinander getrennt werden.

Zweckmäßig sind die beiden Schafftteile unmittelbar hinter dem und/oder im Bereich des Längsabschnitt-

tes, in dem sich die Klingenaufnahme befindet oder vor einem Verbindungsbolzen, z.B. durch unmittelbaren gegenseitigen Eingriff, mindestens quer zur Klingenebene gegeneinander gesichert, wobei Sicherungen bzw. Verriegelungen beiderseits einer Längsmittellebene des Griffschaftes bzw. etwa im Bereich der Klinge-
 5 Rückenkante und/oder der Schneidkante bzw. in deren Verlängerungen vorgesehen sein können. Dadurch sind die Schaftteile im am stärksten beanspruchten Bereich besonders gut gegen Spreizung gesichert.

Griffschäfte bzw. mindestens ein Schalteil bestehen zweckmäßig aus Aluminium-Druckguß oder einem Werkstoff mit ähnlichen, verhältnismäßig weichen Eigenschaften, weshalb es vorteilhaft ist, für den am stärksten belasteten Bereich der Anlage der Klinge-Rückenkante eine Verstärkung vorzusehen, die durch einen
 10 gesonderten, eingesetzten oder eingesprengten Bauteil, z.B. aus Stahlblech, gebildet ist. Dieser Bauteil kann lediglich streifenförmig sein und nur an einem Teil der Länge der Rückenkante anliegen.

Der Griffenschaft bildet des weiteren vorteilhaft mindestens eine Preß- bzw. Klopffläche, die zum Andrücken, Glattstreichen oder Festklopfen des zu verarbeitenden Teppich-Materials oder dgl. geeignet ist und durch die hintere, in Seitenansicht konvex gerundete Endfläche des Griffschaftes gebildet sein kann. Zweckmäßig ist diese Fläche im wesentlichen über ihre gesamte Breite und/oder Höhe von Trennfugen oder ähnlichen Unterbrechungen völlig frei, wobei alle Trennfugen zwischen den beiden Schaftteilen gegenüber dieser
 15 Fläche nach vorne versetzt sein können.

Dadurch kann mit dieser Fläche besonders schonend gearbeitet werden. Z.B. kann ein Schaftteil kürzer ausgebildet bzw. die Klopffläche nur durch einen einzigen Schaftteil gebildet sein. Das zugehörige, zurückversetzte Ende des einen Schaftteiles kann mit einer an seiner Endfläche liegenden Verriegelung gesichert
 20 sein.

Statt der oder zusätzlich zur beschriebenen Ausbildung ist der Halter bzw. Griffenschaft zweckmäßig so ausgebildet, daß er zwei unmittelbar hintereinander liegende Griffe zum nahezu vollständigen, gleichzeitigen Umgreifen mit zwei Händen bildet, ohne daß die vordere Hand dabei über das vordere Schaftende bzw. bis in
 25 den Bereich der Klinge reicht. Die Schaftlänge beträgt dabei zweckmäßig mehr als 19 bzw. 20 cm, je nachdem, welche Längserstreckung ein am hinteren Schaftende vorgesehener, erweiterter Griffknopf hat. Durch eine kontinuierlich durchgehende, in Seitenansicht annähernd gleichförmig konvex gekrümmte Rückenfläche des Griffschaftes kann die vordere Hand zur Druckausübung auch lediglich mit der Handinnenfläche vorteilhaft angesetzt werden.

Die Erfindung betrifft des weiteren ein Klingen-Magazin, das zur Aufnahme gebrauchter Klingen mit einer Einführöffnung und/oder zur Entnahme frischer Klingen mit einer Entnahmeöffnung versehen ist und z.B. zwei voneinander getrennte Gehäuseräume für die beiden Klingentypen aufweist, die parallel zueinander liegen. Dadurch können die Klingen vollständig versenkt und geschützt, jedoch leicht zugänglich aufbewahrt werden. Das Klingenmagazin ist zweckmäßig durch einen von dem Halter vollständig trennbaren, insbesondere ein-
 35 teiligen Bauteil gebildet, der in den Griffenschaft z.B. so eingesetzt werden kann, daß er mit mindestens einer Außenfläche eine kontinuierliche Fortsetzung wenigstens einer Außenseite des Griffschaftes bildet bzw. ohne Relativbewegung zwischen den Schaftteilen von deren Außenseite zugänglich ist. Allerdings kann die Aufnahme für das Magazin so ausgebildet sein, daß sie die jeweilige Klinge gegen Bewegungen aus der Entnahme- bzw. Einführöffnung z.B. durch Überdecken dieser Öffnung sperrt.

Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung des Erfindungsgegenstandes besteht darin, daß das gehäuförmig geschlossene Magazin einen Steckriegel bildet, welcher gleichzeitig in beide Schaftteile im wesentlichen spielfrei bzw. im Sinne von deren Verriegelung mit geringer Vorspannung eingreift, so daß nach der
 40 Entriegelung das Magazin von selbst zugänglich ist.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt und wird im folgenden näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Messerklingen-Halter in geöffnetem Zustand und in Seitenansicht,
- Fig. 2 den Halter gemäß Fig. 1 in geschlossenem Zustand,
- Fig. 3 den Halter gemäß Fig. 2 in Ansicht auf die andere Seitenfläche,
- Fig. 4 den Halter gemäß Fig. 3 in Ansicht von unten, jedoch ohne Messerklinge,
- 50 Fig. 5 den Halter gemäß Fig. 3 in Draufsicht,
- Fig. 6 eine weitere Ausführungsform in einer Darstellung entsprechend Fig. 1,
- Fig. 7 die Ausführungsform gemäß Fig. 6 in geschlossenem Zustand und in Draufsicht einschließlich Verriegelungsglied,
- Fig. 8 ein Magazin gemäß Fig. 7 in explodierter Vorderansicht und
- 55 Fig. 9 das Magazin gemäß Fig. 8 in teilweise geschnittener Draufsicht.

Der Messerklingen-Halter dient zur Befestigung einer Klinge 2, die nur an ihrer längsten Basis-Plattenkante eine Schneide bildet und auswechselbar zwischen den vorderen Enden zweier Schaftteile 3, 4 anzuordnen ist. Die Klinge 2 ist dabei parallel zu und mit einer Plattenfläche in einer Trennebene 5 quer zu ihrer Ebene in einen Schaftteil 3 längsgesichert eingelegt und danach durch Abdeckung mit dem anderen Schaftteil

4 gegen Bewegungen quer zu ihrer Ebene formschlüssig gesichert. Die Schaftteile 3, 4 bilden gemeinsam die Außenflächen eines Griffschaftes, dessen Längsachse 6 durch die Mitte seiner Endflächen geht und gegenüber welcher die Klingenschneide nach unten versetzt sowie unter einem Winkel von wenigen Grad liegen kann, der sich nach hinten schließt.

Die beiden Schaftteile 3, 4 sind mit einem hinter der Schaftmitte und vor dem hinteren Drittel der Schaftlänge liegenden Gelenk 7 um eine zur Trennebene 5 rechtwinklige Gelenkachse 8 gegeneinander über mehr als 90 und weniger als 180° schwenkbar und schlagen in der Gebrauchsstellung im Bereich ihrer vorderen Enden aneinander an, die die Klingen-Aufnahme 9 für die Klinge 2 bilden. Dadurch sind die Schaftteile 3, 4 aus der Gebrauchslage nur in einer Richtung gegeneinander schwenkbar, in welcher der die Klinge 2 vertieft aufnehmende Arm des Schaftteiles 3 scherenartig in der Richtung vom anderen Schaftteil 4 weg bewegt wird, in welcher die Rückenkante der Klinge 2 weist. Beim Zusammenschwenken der Schaftteile 3, 4 erreicht der Schaftteil 4 daher die Klinge 2 zuerst an der von geneigten Flanken begrenzten Schneide, so daß er mit Vorspannung auf die zugehörige Seitenflanke der Klinge 2 auflaufen kann.

Zumindest in der Gebrauchsstellung sind die beiden Schaftteile 3, 4 durch mindestens eine Verriegelung bzw. Sicherung 10 bis 13 gegeneinander formschlüssig gesichert. Eine Dreh-Verriegelung 10 reicht annähernd bis zur Aufnahme 9 bzw. zum Gelenk 7 und kann die Schaftteile auch gegen Längsbewegungen sichern. Zwei Spreiz-Sicherungen 11, 12 liegen beiderseits im Anschluß bzw. mit geringem Abstand benachbart zur Rücken- bzw. Schneidenseite der Klinge 2 zwischen der Verriegelung 10 und der vorderen Endfläche 15 der beiden Schaftteile 3, 4 sowie beiderseits der und anschließend an die Trennebene 5. Auch diese Verriegelungen 11, 12 sichern in Längsrichtung wie die weitere Verriegelung 13. Diese ist hinter dem Gelenk 7 und vor der hinteren Endfläche des Schaftteiles 3 vorgesehen. Sie kann zwar völlig außer Eingriff gebracht werden, jedoch kommt sie vor dem annähernd gleichzeitigen Eingriff der Sicherungen 11, 12 in Eingriff.

In der Innenfläche des Schaftteiles 3 ist zwischen den vorderen Sicherungen 11, 12 eine an die Klinge 2 angepaßte, flache Vertiefung 14 vorgesehen, über deren ebenen Boden nahe benachbart zur Endfläche 15 ein einziger Nocken 16 für den wahlweisen Eingriff in mehrere hintereinander liegende Ausschnitte an der Rückenkante der Klinge 2 vorsteht. Dadurch kann die Klinge 2 wahlweise so eingesetzt werden, daß ihre Rückenkante vollständig innerhalb des Griffschaftes liegt oder über die Endfläche 15 vorsteht. Eine Längsbegrenzung der Vertiefung 14 bildet eine Rückenanlage 17 für die Rückenkante der Klinge 2 und die gegenüberliegende Längsbegrenzung eine Schneiden-Anlage 19. Die Rückenanlage 17 ist durch eine eingesetzte, stegförmige Verstärkung 18 gebildet, die bis zur vorderen Endfläche 15 reichen oder geringfügig zurückversetzt sein kann.

Ist die Verstärkung 18 durch ein Winkelprofil gebildet, so ist die in der Ebene des Bodens der Vertiefung 14 liegende Innenfläche ihres einen Schenkels im Eckbereich zweckmäßig nach Art einer Hohlkehle vertieft, um eine sichere Seitenanlage der Klinge 2 zu gewährleisten. Die Anlage 19 schließt im wesentlichen an die von der Vertiefung 14 schlitzförmig durchsetzte Endfläche 15 an und reicht nur über einen geringen Teil der Länge der Vertiefung 14 bzw. der Klingenschneide, die dahinter berührungsfrei und schonend aufgenommen ist.

Das Gelenk 7 ist im wesentlichen durch einen, einen oder beide Schaftteile durchsetzenden Gelenkbolzen 20 gebildet, dessen Gelenkachse 8 oberhalb der Längsachse 6 etwa in der Mitte der zugehörigen Schafthöhe oder auch außermittig geringfügig darunter bzw. in der Längsachse liegen kann. Der Gelenkbolzen 20 kann einteilig mit einem Schaftteil, als gesonderter Steckbolzen und/oder als Spann- bzw. Nietbolzen ausgebildet sein, dessen jeweiliges Ende z.B. durch Vernietung, Schraubung oder dgl. gegenüber dem zugehörigen Schaftteil 3 bzw. 4 gesichert ist.

Im Bereich des vorderen Endes weist jeder Schaftteil 3 bzw. 4 einen zur zugehörigen Längskante benachbarten bzw. an diese anschließenden Vorsprung 25 bzw. 27 auf, der über die zugehörige Innenfläche quer vorsteht, bis zur vorderen Endfläche 15 und/oder annähernd bis zur Verriegelung 10 mindestens über die gesamte Länge der Aufnahme 9 reicht und sich von der zugehörigen Längskante höchstens bis an die benachbarte Längsbegrenzung der Aufnahme 9 durchgehend erstreckt. Jedem Vorsprung 25 bzw. 27 ist am anderen Schaftteil 4 bzw. 3 eine zurückversetzte, eng angepaßte Schulter 26 bzw. 28 in Form einer in Seitenansicht winkelförmigen Aussparung der zugehörigen Längskante zugeordnet. In Gebrauchsstellung füllt der jeweilige Vorsprung die zugehörige Schulter so aus, daß der Vorsprung nicht nur eine Fortsetzung der zugehörigen Längskante des Griffschaftes, sondern auch den durch die Schulter unterbrochenen Teil der Seitenfläche des anderen Schaftteiles 4 bzw. 3 oder nur den Übergang zu dieser Seitenfläche bildet.

Die entgegengesetzt vorstehenden Vorsprünge können stegartig schmal sein. Der Vorsprung 25 des Schaftteiles 3 schließt an dessen Rückenfläche 29 an; der Vorsprung 27 des Schaftteiles 4 schließt an dessen gegenüberliegende Längskante an, die in Gebrauchsstellung einen Teil der Unterseite 30 des Griffschaftes bildet. An der inneren, im Abstand der Längsachse 6 zugekehrten und zu dieser etwa parallelen sowie zur Trennebene rechtwinkligen Längsseite des Vorsprungs 25, die im wesentlichen eine ebene Fortsetzung der

zugehörigen Längsbegrenzung der Vertiefung 14 bildet, ist eine taschenförmige Stecköffnung 22 für die Aufnahme eines zungen- bzw. stegförmigen Steckgliedes 21 vorgesehen, das über die Schulter 26 vorsteht.

5 Eine Seitenflanke der in Schaftlängsrichtung langgestreckten Stecköffnung 22 bzw. des Steckgliedes 21 liegt in der Trennebene bzw. der dieser zugehörigen Innenfläche des Schaftteiles 4 bzw. 3, während die andere Seitenflanke geringfügig so geneigt sein kann, daß die Schaftteile beim Ineinanderführen der Steckglieder quer zur Trennebene gegeneinander einem Spannmoment ausgesetzt werden. Die Endflanken der Steckglieder sind ebenfalls komplementär geneigt, so daß sie bei eventuellem Gelenkspiel sich gegenseitig selbsttätig gut ausrichten können.

10 Die Bodenfläche der Stecköffnung 22 liegt mit geringem Abstand etwa parallel zum zugehörigen Abschnitt des Schaftstückes 29. In entsprechender Weise sind auch die Schulter 28 und der an die Unterseite 30 anschließende Vorsprung 27 mit einem einzigen Steckglied 23 und einer Stecköffnung 24 versehen, die jedoch auf der anderen Seite der Trennebene 5 liegen. Die Schulter 28 liegt in geringerem Abstand von der Anlage 19. Beide Vorsprünge 25, 27 und/oder beide Stecköffnungen 22, 24 sind etwa gleich lang und/oder erstrecken sich etwa über denselben Längsabschnitt des Schaftes.

15 Im Gebrauchszustand sind die Steckglieder 21, 23 vollständig versenkt zwischen der oberen und unteren Längskante und zwischen den Seitenflächen des Schaftes vorgesehen. Sie reichen zweckmäßig annähernd bis an das hintere Ende des jeweiligen Vorsprunges und haben von der Verriegelung 10 einen Längsabstand, der kleiner als ihre Länge ist. Durch die beschriebene Ausbildung können die ineinandergreifenden Teile der Verriegelungen bzw. Sicherungen 11, 12 auch über einen Teil desjenigen Längsbereiches des Griffes reichen, in welchem die Klinge 2 liegt.

Die Verriegelung 10 weist einen Steckriegel 31 auf, der von einer Seitenfläche des Griffes her einzusetzen, in Längsrichtung des Griffes langgestreckt bzw. in Ansicht auf eine oder mehrere Seiten rechteckig ist, der annähernd über die gesamte Höhe bzw. Breite des Griffes reicht und/oder der sich annähernd bis an die Vorsprünge 25, 27 bzw. den Gelenkbolzen 20 erstreckt.

25 Der nur in Fig. 4 eingesetzt dargestellte Steckriegel 31 kann in eine napfförmig von beiden Schaftteilen 3, 4 begrenzte Aufnahmeöffnung 32 eingesetzt werden, die genau seiner zugehörigen Außenkontur entspricht. Zur Bildung der Aufnahmeöffnung 32 ist in der Innenfläche des Schaftteiles 3 eine napfförmig begrenzte Aufnahmeöffnung 33 vorgesehen, deren wandungsartig dünner Boden mit seiner Außenseite die zugehörige Seitenfläche 39 des Griffes bildet. Im Schaftteil 4 ist dagegen ein mit der Aufnahmeöffnung 33 deckungsgleicher, fensterartiger Durchbruch 34 vorgesehen. Der eingesetzte Steckriegel 31 bildet eine Schersperre gegen Öffnen des Griffes.

Zur Sicherung des Steckriegels 31 gegen Herausfallen ist eine Riegelsicherung 35, z.B. eine federnde Rast- bzw. Schnappsicherung in Form von Rastöffnungen 36 im Schaftteil 3 und in diese eingreifenden Rastzapfen 37 am Steckriegel 31 vorgesehen. Zwei in Schaftlängsrichtung hintereinander liegende Rastöffnungen 36 sind als Durchbrüche in der Bodenwand der Aufnahmeöffnung 33 vorgesehen, und der Steckriegel 31 weist an seiner zugehörigen, ebenen Außenseite die entsprechenden, vorstehenden Rastzapfen 37 auf, die geringfügig erweiterte Endbünde als Schnappglieder haben können.

40 Die Endflächen der Rastzapfen 37 bilden kontinuierlich bündige Fortsetzungen der bauchigen Seitenfläche 39 sowie benachbart zu beiden Enden des Steckriegels 31 frei liegende Druckknöpfe als Handhaben zum Entriegeln und Herausdrücken des Steckriegels 31 aus der Aufnahmeöffnung 32. Die davon abgekehrte, gekrümmte Außenfläche des Steckriegels 31 bildet eine kontinuierliche und allseits bündig anschließende Fortsetzung der zugehörigen, ebenfalls bauchigen Griff- bzw. Seitenfläche 38.

45 Der Steckriegel 31 ist als gehäuseförmiges Magazin 40 ausgebildet, in dem Klängen 2 parallel zur Trennebene 5 untergebracht werden können, so daß die Klängen auch dann zugänglich sind, wenn die Aufnahme 9 nicht geöffnet wird bzw. die Schaftteile 3, 4 nicht aus der Gebrauchslage bewegt werden. Mindestens ein in eine Öffnung eingreifender Sperrnocken oder eine nicht symmetrische Formgebung der Außenkanten des Steckriegels können dafür vorgesehen sein, daß der Steckriegel nur in einer einzigen Längsausrichtung eingesetzt werden kann.

50 Die Verriegelung bzw. Sicherung 13 reicht über die gesamte zugehörige Schaftlänge und weist als Steckglied 41 einen Bogensteg auf, der am hinteren Ende des Schaftteiles 3 vorsteht, mit einer Flanke in der Trennebene 5 liegt, um die Gelenkachse 8 gekrümmt ist und/oder bis an beide Längskanten des Schaftteiles 4 reicht. Diesem Steckglied 41 ist als Stecköffnung eine entsprechend gekrümmte Stecknut 42 zugeordnet, die an beiden Enden offen sein kann, in einer über die Trennebene vorstehenden Bogenschulter des Schaftteiles 3 vorgesehen ist, vor dem weitesten Bereich eines hinteren Griff-Knaufes 43 bzw. hinter einer am meisten verjüngten Griff- oder Griffknauf-Flanke 44 des Griffes und/oder im Übergangsbereich zwischen dem Knauf 43 und dieser Griff- oder Griffknauf-Flanke 44 liegt. Der Bogensteg 41 kann aus mindestens einem Ende der Stecknut 42 herausgefahren werden. Die Schaftteile bilden eine quer zur Klingenebene liegende Trennfuge, die mit dem jeweiligen von zwei Enden bis zur zugehörigen Außenbegrenzung des Griffes reichen kann, sich also z.B. über die gesamte zugehörige

Erstreckung des Griffschaftes ausdehnt. Hier liegt diese Trennfuge statt längs quer bzw. annähernd rechtwinklig zur Schaftlängsrichtung und reicht nur über einen Teil der Schaftbreite.

Das hintere Ende des Schaftteiles 4 steht somit über die Gelenkachse 8 weniger weit vor als der Schaftteil 3. Dieser bildet mit seinem vorstehenden Ende bzw. dem Knauf 43 eine in Seitenansicht schwach gekrümmte und stärker gekrümmt in die Knaufhörner übergehende Klopffläche 45 nach Art einer abgerundeten Hammerfläche. Der einteilige Knauf 43 bildet in Seitenansicht den höchsten Bereich des Griffschaftes und in Draufsicht gemäß Fig. 5 dessen breitesten Bereich.

Von dem Knauf 43 ist der Griffenschaft nach vorne sowohl in Seitenansicht als auch in Draufsicht durch konkave Außenbegrenzungen verjüngt, wobei er zwischen den hinteren beiden Vierteln seiner Schaftlänge seinen schlanksten Bereich hat und dann in beiden Ansichten nach vorne wieder zunimmt, so daß er etwa von der Gelenkachse 8 bzw. über die vorderen beiden Drittel seiner Länge kontinuierlich konvexe bzw. bauchige Seitenflächen und Längsseiten hat. Die Seitenflächen 38, 39 laufen zur vorderen Endfläche 15 annähernd spitzwinklig unter einem mittleren Winkel von wesentlich weniger als 30 bzw. 20° aufeinander zu, so daß der Halter im vorderen Bereich sehr schmal ausgebildet werden kann. Die angegebenen Anordnungen, Lagen, Maße und dgl. können außer genau wie beschrieben auch nur annähernd, im wesentlichen oder abweichend vorgesehen sein; des weiteren können die zugehörigen Ausbildungen nur einzeln oder mehrfach vorgesehen sein.

Der hintere, durchgehend konkave Bereich der Unterseite des Griffschaftes erstreckt sich nach vorne weiter als der obere, durchgehend konkave Bereich, nämlich etwa bis zur Hälfte der Schaftlänge, derart, daß der Schaft annähernd über seinen gesamten, nach vorne anschließenden Längsabschnitt etwa konstante, rechtwinklig zur Mittelachse zu messende Schafthöhe aufweist. Der Griffenschaft bildet dadurch einen hinteren, schlankeren und nach vorne geringfügig erweiterten Griffteil 46, der kontinuierlich in einen in der Schafthöhe erweiterten und kontinuierlich gleichsinnig gekrümmte Längskanten aufweisenden vorderen Griffteil 47 übergeht. Der hintere Griffteil 46 dient zum vollständigen Umgreifen mit einer Hand, an die eine weitere, den vorderen Griffteil 47 ebenfalls vollständig umschließende Hand unmittelbar anschließen kann.

Das Magazin 40 weist eine Magazinkammer auf, die durch eine dazwischenliegende Spreiz-Blattfeder 50 in zwei nebeneinanderliegende Kammern 48, 49 getrennt ist, von denen die eine z.B. für aufeinandergeschichtete frische Messerklingen vorgesehen ist. Die Kammer 48 für neue Klingen weist an einer Längsseite des Magazingehäuses eine schlitzförmige Entnahmeöffnung 51 auf, während die Kammer 49 eine entsprechende, schlitzförmige Einführöffnung 52 zum Einführen gebrauchter Klingen in die Kammer 49 aufweist. Die Entnahme- bzw. Einführöffnungen können an derselben Gehäusesseite oder an voneinander abgekehrten Seiten vorgesehen sein. Zweckmäßig ist die Deck- bzw. Bodenwand des Magazingehäuses im Bereich der Entnahmeöffnung mit einem Fingerausschnitt versehen, durch den neue Klingen leichter erfaßt werden können. Die Kammern 48, 49 ändern durch die bewegliche, eine Unterteilung und federnde Festlegung bildende Feder 50 ihre Größe jeweils entsprechend der Entnahme neuer und der Eingabe gebrauchter Klingen. Die Feder drückt die Klingen an die Außenwände an und hindert sie am Herausfallen.

Gemäß Fig. 1 können an den Längs- und/oder Schmalseiten vorstehende, unterschiedlich breite Sicherungs-Nocken 53, 54 vorgesehen sein, denen in den zugehörigen Wandungen des Durchbruches 34 und der Aufnahmetasche 33 eng angepaßte Ausnehmungen zugeordnet sind. Der beim Gelenk 7 liegende Nocken 54 ist breiter als der gegenüberliegende Nocken 53, so daß das Magazin 40 nur in einer vorbestimmten Längsausrichtung eingesetzt werden kann. Seine längs liegenden Außenseiten bilden dann etwa ebenenparallele Sperrflächen 55, 56 zur gegenseitigen Sperrung der Schaftteile 3, 4. Bis auf die der Seitenfläche 38 zugehörige Außenseite sind zweckmäßig alle übrigen Außenflächen des Magazines 40 im wesentlichen eben. Die von den Rastzapfen 37 abgekehrte Außenseite ist dagegen ballig konvex entsprechend der gegenüberliegenden Seitenfläche 39 gekrümmt und liegt als Teil-Griff-Fläche 38a an der rechten Griff-Seite, so daß sie bei rechtshändiger Benutzung des Halters an der Handinnenfläche liegt.

Jeder der beschriebenen Teile kann einteilig mit dem Gehäuse des Magazines 40 ausgebildet sein, so daß dieses nur durch einen einzigen, einteiligen Bauteil gebildet ist. Das Magazin 40 kann als Spritzteil aus Kunststoff hergestellt sein, dessen Boden- und/oder Deckwand an einem die Magazinkammern bildenden Grundkörper durch Schnappverbindungen befestigt sind. Zweckmäßig weist der Grundkörper die Nocken auf, während die Bodenwand einteilig mit den Rastzapfen 37 ausgebildet ist. Im Benutzungszustand bildet die Deckwand nach Art einer eingelegten Griffschale einen Teil der zugehörigen seitlichen Griff-Fläche.

Die Schaftteile 3, 4 können mindestens eine weitere, zweckmäßig hinter der Gelenkachse 8 liegende Kammer begrenzen, die nur bei geöffnetem Griffenschaft zugänglich ist.

In den Figuren 6 bis 9 sind für einander entsprechende Anordnungen dieselben Bezugszeichen wie in den Figuren 1 bis 5, jedoch mit dem Index "a" verwendet, weshalb alle Beschreibungsteile sinngemäß für alle Ausführungsformen gelten und beliebige Anordnungen bzw. Merkmale aller Ausführungsformen in beliebiger Kombination oder Addition bei weiteren Ausführungsformen vorgesehen sein können.

Gemäß den Figuren 6 und 7 weist die Klingen-Aufnahme 9a keine gesonderte Verstärkung auf, sondern

die Abstützflächen für den Rücken und die Schneide der Klinge 2a sind einteilig mit dem Schaftteil 3a bzw. dem Vorsprung 25a und dem Steckglied 23a ausgebildet, so daß sich der Rücken der Klinge 2a unmittelbar an der durch den Vorsprung 25a gebildeten Rückenanlage 17a aus Aluminium, Kunststoff oder dgl. und die Schneide nur mit einem hinteren Teil ihrer Längserstreckung unmittelbar an der Schneiden-Anlage 19a abstützen kann, welche durch einen vorderen Endabschnitt des Steckgliedes 23a gebildet ist und ebenfalls aus mindestens einem der genannten Materialien besteht. Die nach vorne an das Steckglied 23a anschließende Schulter 28a liegt hier im Bereich der Klingenschneide, so daß in Seitenansicht gemäß Fig. 6 die Schulter 28a eine entgegengesetzt weisende, etwa eben durchgehende Fortsetzung der Anlage 19a bildet. Die Schneiden-Anlage wird bei geschlossenem Halter 1a auch durch die Innenschulter des Vorsprungs 27a gebildet, welche dann im wesentlichen an der Schulter 28a bzw. der Klingenschneide anliegt. Dadurch könnte auf die Vertiefung 14 auch vollständig verzichtet werden, weil nämlich die Schneiden-Anlage 19a vollständig durch den anderen Schaftteil 4a bzw. dessen Vorsprung 27a gebildet sein kann.

Zur Lagesicherung sind zwei hintereinander liegende Nocken 16a anschließend an die Rückenanlage 17a an der Innenfläche des Schaftteiles 3a vorgesehen und jedem Nocken 16a ist eine entsprechende, taschenförmige Aufnahmevertiefung an der Innenfläche des anderen Schaftteiles 4a zugeordnet, die nicht bis zu dessen Außen- bzw. Seitenfläche durchgeht und in welche der Nocken 16a beim Schließen der Schaftteile 3a, 4a einfährt, so daß hierdurch nochmals eine weitere Sicherung gegen Längsbewegungen der beiden Schaftteile 3a, 4a in deren vordersten Bereich vor den Sicherungen 11a, 12a und unmittelbar hinter der Endfläche 15a gebildet ist. Auch bei einem eventuellen Spreizen der beiden Schaftteile 3a, 4a im vordersten Bereich kann sich dadurch die Klinge 2a nicht aus ihrer Formschlußsicherung gegenüber dem Halter 1a lösen. Die Aufnahmeausnehmungen schließen nutförmig unmittelbar an die Schulter 26a an.

Die Stecköffnung 22a der Sicherung 11a ist in diesem Fall durch eine zwischen der hinteren Fortsetzung der Rückenanlage 17a und dem Schaft Rücken 29a durchgehende Nut gebildet, die zum Schaft Rücken 29a geringfügig schräg nach hinten geneigt ist und in die das Steckglied 21a bei geschlossenem Halter 1a zumindest im Bereich des Schaft Rückens 29a voll ausfüllend eingreift. Das Steckglied 21a schließt an das hinterste Ende der Schulter 26a an, nämlich an eine von der Schulter 26a bis zum Schaft Rücken 29a reichende Querschulter, bis zu welcher auch das Steckglied 21a reicht, so daß dieses bei geschlossenem Halter 1a einen Teil des Schaft Rückens bildet.

Entsprechend schließt auch das Steckglied 23a an eine hintere Querschulter der Schulter 28a an, wobei diese Querschulter bis zur Unterseite 30a des Halters 1a durchgeht, jedoch das Steckglied 23a demgegenüber zurückversetzt ist, so daß die taschenförmige Stecköffnung 24a zwar bis zum hinteren Ende des Vorsprungs 27a durchgehen kann, ihre Bodenfläche jedoch gegenüber der Unterseite 30a zurückversetzt ist. Durch die beschriebene Ausbildung können die Rückenanlage 17a und die Schulter 26a in Seitenansicht jeweils annähernd vom hinteren Ende bis zum vorderen Ende im wesentlichen geradlinig bzw. eben durchgehen. Im Bereich der Rückenanlage 17a ist der hier alleine durch den Schaftteil 3a gebildete Schaft Rücken 29a in Seitenansicht zweckmäßig etwa parallel zur Rückenanlage 17a angeordnet und nur im vordersten Bereich zum Übergang in die Endfläche 15a abgerundet, so daß sich eine hohe Stützstabilität gegen die auftretenden Schnittkräfte ergibt.

Das Steckglied 41a und die Stecköffnung 42a der Sicherung 13a reichen zweckmäßig nicht ganz bis zur Unterseite 30a, sondern stehen gegenüber dieser um wenige Millimeter zurück, so daß hinter dem hinteren, das vorstehende Steckglied 41a aufweisenden Ende des Schaftteiles 4a die Unterseite 30a allein durch den Schaftteil 3a gebildet ist. Das hintere Ende des Schaftteiles 4a liegt ganzflächig an einer von der Stecköffnung 42a durchsetzten Querschulter des Schaftteiles 3a benachbart zur äußeren Seitenflanke des Steckgliedes 41a an. Da das hintere Ende des Schaftteiles 4a bei seiner schließenden Schwenkbewegung mit dem zugehörigen Ende des Steckgliedes 41a am taschenförmigen Ende der Stecköffnung 42a anschlagen kann, ist auch dieses hintere Ende sehr gut gegen Belastungen gesichert. Ferner ergibt sich aus den beschriebenen Ausbildungen der Sicherungen und der Klängen-Aufnahme außer einer erhöhten Stabilität auch eine weitere Vereinfachung der Herstellung.

Das Gelenk 7a weist zweckmäßig einen in der Gelenkachse 8a liegenden, von der Seitenfläche des kürzeren Schaftteiles 4a her eingesetzten Schraubbolzen 20a auf, der mit einem Gewindeabschnitt in einen über die Innenfläche des Schaftteiles 3a vorstehenden Ansatz eingreift, welcher nach Art eines Drehzapfens in eine Vertiefung an der Innenfläche des Schaftteiles 4a eingreift. Der Gelenkbolzen 20a liegt zweckmäßig mit einer beispielsweise durch einen gewindefreien Bolzenabschnitt gebildeten Ringschulter an der Endfläche des Ansatzes vorgespannt an und gleitet mit einer weiteren, beispielsweise durch einen Bolzenkopf gebildeten Ringschulter an einer entsprechenden Gegenschulter des Schaftteiles 4a, so daß dadurch das Axialspiel zwischen den beiden Schaftteilen 3a, 4a genau vorbestimmt ist, während der in die Vertiefung eingreifende Ansatz auch hohe, insbesondere quer zur Längsrichtung des Halters 1a gerichtete Radialkräfte aufnehmen kann. Der Kopf des Gelenkbolzens 20a liegt vollständig versenkt in der Seitenfläche des Schaftteiles 4a und sein

Gewindeabschnitt greift in eine Sackloch-Gewindebohrung des Schaftteiles 3a ein, so daß er nicht bis zur gegenüberliegenden Seitenfläche 39a reicht.

Das als Steckriegel 31a vorgesehene Magazin 40a weist ein in seinem rechteckigen Innenquerschnitt an die Klingenschnede insofern angepaßtes Gehäuse an, als die Länge dieses Querschnittes der Länge der Klingenschnede und die Breite dieses Innenquerschnittes dem Abstand zwischen Klingenschnede und Klingenschnedenrücken entspricht. Das Gehäuse ist aus zwei im wesentlichen rechteckig begrenzten, napfförmigen Gehäuseteilen 57, 58 zusammengesetzt, die beide jeweils vier annähernd über die gesamte Gehäusehöhe reichende, im Winkel zueinander liegende Umfangswandungen aufweisen, so daß das Gehäuse im zusammengesetzten Zustand außer am Boden und an der Deckwand im Bereich einer bis allen Umfangswandungen im wesentlichen doppelwandig ausgebildet ist. Ausgenommen die Vorderwand schlagen die übrigen drei Umfangswandungen des inneren Gehäuseteiles 58 mit ihren im Bereich der zugehörigen Napföffnung liegenden Endkanten an der Innenfläche des Bodens 59 des äußeren Gehäuseteiles 57 an. Entsprechend schlagen bis auf die ebenfalls an einer Gehäuse-Längsseite liegende Vorderwand die übrigen drei Umfangswandungen der Gehäuseteile 57 mit ihren im Bereich der zugehörigen Napföffnung in einer gemeinsamen Ebene liegenden Längskanten an einer U-förmigen Schulterfläche des Gehäuseteiles 58 an, die etwa in der Ebene der Innenseite der zugehörigen Boden- bzw. Deckwand 60 liegt und nach Art eines Wandsteges dieser Deckwand über die Außenseiten der drei Umfangswandungen des Gehäuseteiles 58 um die Wandungsdicke der Umfangswandungen des Gehäuseteiles 57 vorsteht. Dadurch bildet der Gehäuseteil 57 außer im Bereich der Deckwand 60 im wesentlichen alle Außenflächen des Gehäuses.

An den quer zu den Öffnungen 51a, 52a liegenden Schmalseiten sind die beiden Gehäuseteile 57, 58 über mindestens eine beim Zusammensetzen selbst einrastende Schnappverbindung gegeneinander lagegesichert. Anschließend an ihre bei der Napföffnung liegenden Längskanten ist an den Außenseiten jeder zugehörigen Umfangswandung des Gehäuseteiles 58 ein widerhakenartig vorstehender Schnappnocken 63 mit zur Schulter der Deckwand 60 weisender Riegelfläche vorgesehen, dem in der zugehörigen Umfangswandung des Gehäuseteiles 57 eine Schnappöffnung 64 zugeordnet ist, die winkelförmig bis in den Boden 59 reicht. Der Schnappnocken 63 ist durch die rückfedernden Eigenschaften der zugehörigen Umfangswandung federnd beweglich und zum Entriegeln bzw. Öffnen des Gehäuses von dessen Außenseite her leicht zugänglich. Bei geschlossenem Gehäuse liegen die Außenseiten einer bis aller Umfangswandungen des Gehäuseteiles 58 an den Innenseiten der zugehörigen Umfangswandungen des Gehäuseteiles 57 an.

Die bei der zugehörigen Napföffnung liegende Längskante der an einer Längsseite des Gehäuses liegenden Vorderwand 62 des Gehäuseteiles 58 ist gegenüber den zugehörigen Längskanten aller übrigen drei Umfangswandungen etwa um dasselbe Maß zurückversetzt, um welches die näher beim Boden 59 liegende Längskante der entsprechenden Vorderwand 61 des Gehäuseteiles 57 gegenüber der Innenseite der Bodenwand 59 zurückversetzt ist. Dadurch bilden diese beiden Längskanten der Vorderwände 61, 62 eine geradlinige Längsbegrenzung der im wesentlichen über die gesamte Gehäuselänge reichenden, schlitzförmigen Entnahmeöffnung 51a, deren gegenüberliegende Begrenzung durch die Innenseite des Bodens 59 gebildet ist. Entsprechend bilden die beiden anderen Längsbegrenzungen der Vorderwände 61, 62, nämlich die bei der zugehörigen Napföffnung liegende, wie erläutert zurückversetzte, Längsbegrenzung der Vorderwand 61 und die mit Abstand der Innenseite der Deckwand 60 gegenüberliegende Längsbegrenzung der Vorderwand 62 gemeinsam eine Längsbegrenzung der Einführöffnung 52a, deren andere Längsbegrenzung durch die Innenseite der Deckwand 60 gebildet ist. In der Bodenwand 59 ist mindestens ein über den größten Teil der Gehäusetiefe reichender Durchbruch bzw. Ausschnitt 67 vorgesehen, der an die bei der Entnahmeöffnung 51a liegende Vorderkante der Bodenwand 59 anschließt und zweckmäßig etwa in deren Mitte bzw. zwischen den Zapfen 37a liegt. Durch Eingriff mit einem Finger in diesen Ausschnitt 67 kann die Unterseite der untersten Klinge erfaßt und diese nach vorne aus der Entnahmeöffnung 51a herausgeschoben werden. Zweckmäßig sind an der Innenseite der gegenüberliegenden Rückwand in das Gehäuse vorstehende Nocken vorgesehen, die Leitschrägen 65 bilden, welche sich von der Innenseite der Gehäuserückwand zum Gehäuseboden 59 der Entnahmeöffnung 51a unter wenigen Winkelgraden annähern. Dadurch wird die jeweils unterste Klinge gegenüber den darüberliegenden Klingen zwangsläufig geringfügig in Richtung zur Entnahmeöffnung 51a bzw. so verlagert, daß sie bereits zwischen die Längsbegrenzungen der Entnahmeöffnung eingreift. Diese Nocken sind zweckmäßig an der Innenseite der Rückwand des äußeren Gehäuseteiles 57 vorgesehen und greifen durch Ausschnitte 66 in der Rückwand des inneren Gehäuseteiles 58.

Im Bereich der Einführöffnung 52a ist sowohl in der einteilig mit dem Gehäuseteil 58 ausgebildeten Deckwand 60 als auch in der Vorderwand 62 jeweils mindestens ein bis zur zugehörigen, bei der Einführöffnung 52a liegenden Begrenzungskante reichender, teilkreisförmig konkaver Ausschnitt 68, 69 nach Art eines Durchbruches vorgesehen, wobei die beiden, etwa in der Mitte der Gehäuselänge liegenden Ausschnitte 68, 69 zweckmäßig gemeinsam eine Fingeröffnung bilden, die im Querschnitt durch das Gehäuse in die Vorderwand und die Deckwand reicht. Die Vorderwand 61 des äußeren Gehäuseteiles 57 weist einen mit dem Ausschnitt

69 etwa deckungsgleich liegenden Ausschnitt 70 auf.

Die beiden Zapfen 37a sind am äußeren Gehäuseteil 57 vorgesehen und stehen napfförmig etwa um die Wandungsdicke des Bodens 59 über dessen Außenseite vor. Sie sind gegenüber der Längsmittlebene des Magazins 40a geringfügig querversetzt, wodurch ein verkehrtes Einsetzen des Magazines 40a in seinen zwei um eine Querachse verdrehten Stellungen ausgeschlossen ist. Außerdem gehen in Draufsicht gemäß Fig. 9 die äußeren Schmalseiten des Gehäuses scharfwinklig in die Außenseite der Gehäuserückwand bzw. der Sperrfläche 56a über, während sie in die Gehäusevorderwand bzw. die Sperrfläche 55a abgerundet übergehen, so daß auch dadurch ein verkehrtes Einsetzen des Magazines 40a in die Aufnahmeöffnung 32a nicht möglich ist. Der Boden der Aufnahmeöffnung 32a ist entsprechend der Außenseite des Bodens 59 des Magazines 40a im wesentlichen eben, wobei in diesem Bereich auch die Seitenfläche 39a des Schaftteiles 3a im wesentlichen eben ist, so daß sich für die Aufnahmeöffnung 32a eine Bodenwand mit annähernd konstanter Wandungsdicke ergibt. Dadurch können auch die Endflächen der Zapfen 37a eben ausgebildet sein und in der Ebene der Seitenfläche 39a liegen.

An jeder Schmalseite des Gehäuses und gegenüber der zugehörigen Schnappverbindung 63, 64 zur Deckwand 60 versetzt ist etwa in der Mitte der Gehäusehöhe ein Rastnocken 53a in Form eines kugelkalottenförmigen Vorsprunges an der Außenseite des Gehäuseteiles 57 vorgesehen, dem in der zugehörigen Seitenfläche der Aufnahmeöffnung 32a eine Rastöffnung 54a zugeordnet ist. Diese Rastöffnung 54a liegt zweckmäßig etwa symmetrisch zur Trennebene 5a, so daß sie bei geschlossenem Halter 1a von beiden Schaftteilen 3a, 4a gebildet ist. In den entsprechenden Seitenflächen der Aufnahmeöffnung 32a bzw. des Durchbruches 34a können für die Rastnocke 53a bis zur Einführöffnung reichende Gleitnuten vorgesehen sein, die jeweils an eine der Rastöffnungen 54a anschließen und gegenüber diesen geringere Tiefe haben, so daß der Rastnocken 53a nur unter erhöhter Reibung in ihnen gleiten kann, bis er in die Rastöffnung 54a federnd einspringt oder an der Außenseite der Seitenfläche 38a freigegeben wird. Durch die Rastnocken 53a können die Zapfen 37a über ihre Höhe konstante Umfangsflächen aufweisen, da sie selbst keine Rastfunktion mehr zu haben brauchen. Der Steckriegel wird durch die Schaftteile an den Sperrflächen auf Scherung belastet.

Zum losen Einsetzen in das Gehäuse, insbesondere den Gehäuseteil 58, ist ein einteiliger Zwischenboden 50a vorgesehen, der lediglich durch Gleiten seiner Außenkanten an den Innenflächen der Umfangswandungen des Gehäuseteiles 58 geführt ist. Dieser Zwischenboden weist an seiner der Deckwand 60 zugekehrten Seite zwei entlang seiner Längskanten vorstehende Längsstege auf, über welche zwei in Längsrichtung gegeneinander gerichtet zungenartig frei ausragende Federn 71 mitnockenförmig gekrümmten Endabschnitten vorstehen. Diese Federn 71 liegen zwischen den Längsstegen und sind einteilig aus der Bodenplatte herausgeformt. Die Federn 71 können dadurch in Ausschnitte der Bodenplatte federnd hineingedrückt werden und mit ihrennockenartigen Höckern entweder an der Innenseite der Deckwand 60 oder an den Flachseiten von gebrauchten Klingen abgestützt werden, welche über die Einführöffnung 52a eingeschoben worden sind.

Auf der von diesen Höckern abgekehrten Außenseite weist die Bodenplatte mindestens zwei bzw. drei in Längsrichtung im Abstand hintereinanderliegende, im Querschnitt gekrümmte Nocken 72 auf, die stegartig quer zur Längsrichtung des Zwischenbodens 50a liegen und sich an den durch die Entnahmeöffnung 51a herausziehenden Klingen bzw. an der Innenseite des Bodens 59 abstützen können. Zwei Nocken 72 liegen mit geringem Abstand benachbart zu den Enden des Zwischenbodens 50a bzw. im Bereich der Wurzeln der Federn 71 während ein weiterer Nocken 72 etwa in der Mitte dazwischen liegt. An ihren Endkanten weist die im wesentlichen ebene Bodenplatte des Zwischenbodens 50a zweckmäßig Ausschnitte auf, so daß sie ein eventuelles Entriegeln der Schnappverbindungen nicht behindert. Das Magazin 40a kann so jederzeit zum Auswechseln der Klingen geöffnet, d.h. wiederverwendet werden.

Patentansprüche

1. Messerklingen-Halter, insbesondere für Teppichmesser-Klingen (2), mit einem mehrteiligen Griffschafft, wobei zwei Schaftteile (3, 4) gegeneinander für den Klingenwechsel o. dgl. bewegbar und in der Arbeitslage mit mindestens einer Verriegelung (10, 11, 12, 13) gesichert sind, wobei mindestens eine Verriegelung (10, 11, 12, 13) für die zwei Schaftteile (3, 4) eine Steck-Verriegelung mit einem Steckriegel (31) bildet, dadurch gekennzeichnet, daß der Steckriegel (31) zur Verriegelung von außen in den Griffschafft einzusetzen ist.
2. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der von der Außenseite wenigstens eines Schaftteiles (3, 4) her einsetzbare Steckriegel (31) durch einen Speicher, wie ein Klingen-Magazin (40) für Neuklingen bzw. Altklingen, gebildet und im wesentlichen vollständig vom jeweiligen Schaftteil (3, 4) trennbar ist, daß die zwei Schaftteile (3, 4) eine Klingen- bzw. eine Trennebene (5) bestimmen und für den Klingen-

- genwechsel etwa parallel zu dieser Trennebene wenigstens im Bereich einer Klinge-Aufnahme (9) gegeneinander bewegbar sind, daß vorzugsweise die zwei Schaftteile (3, 4) wenigstens um eine zur Trennebene (5) etwa rechtwinklige Gelenkachse (8) gegeneinander scherenartig aus der Gebrauchsstellung schwenkbar sind, daß insbesondere die Gelenkachse (8) vor dem hinteren Zehntel bis Drittel der Schaftlänge liegt, daß vorzugsweise die Gelenkachse (8) hinter der Mitte der Schaftlänge liegt und daß insbesondere die Gelenkachse (8) unmittelbar hinter einer Aufnahmeöffnung (32) für den Steckriegel (31) etwa in der Mitte der Schafthöhe liegt.
- 5
- 10 **3.** Halter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die zwei Schaftteile (3, 4) im Abstand von einer Verriegelung (10) oder einer Gelenkachse (8) ineinandergreifende, quer zu einer Trennebene (5) formschlüssig sichernde Sicherungen (11, 12 bzw. 13) aufweisen, daß vorzugsweise die jeweilige Sicherung paarweise durch einen Sicherungsvorsprung (21, 23, 41) und eine Sicherungsöffnung (22, 24, 42) gebildet ist, daß vorzugsweise beiderseits einer Klingenaufnahme (9) bzw. einer zur Klingenebene rechtwinkligen Längsmittlebene jeweils mindestens eine Sicherung (11, 12, 13) für die zwei Schaftteile (3, 4) vorgesehen ist, daß insbesondere wenigstens eine Sicherung teilweise in dem der Klinge (2) zugehörigen Längsabschnitt des Griffshaftes vorgesehen ist, daß vorzugsweise eine Sicherung unmittelbar hinter dem Klingentrücken liegt, daß vorzugsweise eine Sicherung im Bereich der Klingenschneide liegt, daß insbesondere wenigstens eine Sicherung (11, 12) für die zwei Schaftteile (3, 4) im Bereich des vorderen Schaftendes liegt, daß vorzugsweise mindestens eine Sicherung (13) im Bereich des hinteren Schaftendes liegt, daß insbesondere mindestens eine Sicherung (13) gegenüber der jeweils zugehörigen Endfläche (15, 45) des Griffshaftes zurückversetzt liegt, daß vorzugsweise eine hintere Sicherung (13) annähernd über die gesamte Schafthöhe des Griffshaftes reicht und daß insbesondere Sicherungen (11, 12, 13) vor und/oder hinter der Gelenkachse (8) liegen.
- 15
- 20
- 25 **4.** Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine Sicherung (11, 12, 13) für die zwei Schaftteile (3, 4) durch ein gegenüber seiner Stecktiefe breiteres Steckglied (21) und eine eng an diesem angepaßte Stecktasche (22) gebildet ist, daß insbesondere das jeweilige Steckglied im Bereich mindestens einer schulterförmigen Anschlagfläche vorgesehen ist, welche über die Trennebene (5) mindestens eines Schaftteiles (3, 4) vorsteht und in Seitenansicht gegenüber der Außenkontur des Schaftes nach innen versetzt ist, daß vorzugsweise mindestens eine Anschlagfläche im vorderen, die Klingenaufnahme (9) bildenden Schaftbereich liegt, daß insbesondere wenigstens eine Sicherung (13) für mindestens zwei Schaftteile (3, 4) im wesentlichen durch einen um eine Gelenkachse (8) o. dgl. gekrümmten Bogensteg (41) und eine Bogennut (42) gebildet ist, daß insbesondere wenigstens eine Sicherung am Ende eines Schaftteiles (4) bzw. benachbart zum hinteren Schaftende vorgesehen ist, daß insbesondere ein Bogensteg (41) mindestens einer Sicherung (13) aus nur einem Ende einer Bogennut (42) vollständig herausfahrbar ist, daß vorzugsweise mindestens eine Sicherung (11, 12, 13) für die zwei Schaftteile (3, 4) unmittelbar benachbart zur Trennebene zwischen den Schaftteilen liegt, daß insbesondere mindestens eine Sicherung (11, 12, 13) mit einer Flankenseite in der Trennebene (5) der Schaftteile (3, 4) liegt und daß insbesondere beiderseits der Trennebene (5) liegende Sicherungen (11, 12, 13) vorgesehen sind.
- 30
- 35
- 40
- 45 **5.** Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Griffschacht eine von Trennfugen zwischen den Schaftteilen (3, 4) freie bzw. einteilige Preß- und Kopffläche (45) bildet, daß insbesondere der Griffschacht die Kopffläche (45) mit einer Endfläche seines knaufartig verbreiterten hinteren Endabschnittes bildet und daß vorzugsweise die Kopffläche (45) nur durch einen einzigen Schaftteil (3) gebildet ist, gegenüber der der andere Schaftteil (4) zurücksteht.
- 50
- 55 **6.** Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens eine der der Trennebene (5) zwischen den zwei Schaftteilen (3, 4) zugehörigen Innenflächen in einem mittleren Längsabschnitt im wesentlichen durchgehend in einer Ebene liegt, daß insbesondere mindestens eine der Innenflächen beiderseits der Gelenkachse (8) liegt, daß insbesondere mindestens eine der Innenflächen zwischen vorderen und hinteren Sicherungen (11, 12, 13) für die Schaftteile (3, 4) im wesentlichen durchgehend in einer Ebene liegt, daß insbesondere in der Innenfläche eines längeren Schaftteiles (3) am vorderen Ende für die Klinge (2) eine flache Aufnahme-Vertiefung (14) vorgesehen ist, die etwa zwischen zwei vorderen Sicherungen (11, 12) bzw. davor liegt, daß vorzugsweise die Aufnahme-Vertiefung (14) für die Rückenante eine verstärkte Anlagekante (17) aufweist, daß vorzugsweise die Aufnahme-Vertiefung (14) für die Schneide der Klinge (2) eine verstärkte Anlagekante aufweist, daß vorzugsweise die jeweilige Anlagekante (17) einteilig mit einem Schaftteil (3 a) ausgebildet ist und daß vorzugsweise

die jeweilige Anlagekante höchstens bis an die Trennebene (5) reicht.

7. Halter, nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Griffenschaft einen hinteren Griffteil (46) für eine Hand und eine an diesen nach vorne anschließende Handhabe (47) bildet, daß insbesondere der Griffenschaft eine Ballendruckfläche für eine zweite Hand bildet, daß vorzugsweise in Seitenansicht der hintere Griffteil (46) nach vorne in der Höhe bzw. Breite stetig zunehmend in die Handhabe (47) übergeht und daß insbesondere der hintere Griffteil (46) mit der Handhabe (47) einen kontinuierlich glattflächig durchgehenden Griff Rücken (29) bildet, der etwa zwischen der Mitte der Länge des Griffenschaftes und seinem vorderen Ende im wesentlichen gleichförmig konvex gekrümmt ist.
8. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Steckriegel (31) annähernd bis zu mindestens einer von Begrenzungen reicht, die durch die Klingenaufnahme (9) des Griffenschaftes, die Gelenkachse (8) zwischen den zwei Schaftteilen (3, 4), mindestens eine der Längskanten und eine bzw. beide der Seitenflächen (38, 39) des Griffenschaftes gebildet sind, daß der Steckriegel (31) insbesondere eine kontinuierliche Fortsetzung mindestens einer äußeren Seitenfläche (38, 39) wenigstens eines Schaftteiles (3, 4) bildet, daß der Steckriegel vorzugsweise wenigstens in Steckrichtung gesehen annähernd länglich rechteckige Form aufweist, daß vorzugsweise die zwei Schaftteile (3, 4) eine gemeinsame Aufnahmeöffnung für die im wesentlichen vollständig versenkte Aufnahme des Steckriegels (31) bilden, nämlich in einem Schaftteil (4) einen fensterartigen Durchbruch (34) und im anderen Schaftteil (3) eine im wesentlichen deckungsgleiche Riegel-Aufnahmetasche (33) aufweisen, deren Bodenwand eine äußere Seitenfläche (39) des zugehörigen Schaftteiles (3) bildet und daß der Steckriegel (31) insbesondere in Längsrichtung des Griffenschaftes und quer zu seiner Steckrichtung langgestreckt ist.
9. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß für mindestens einen Steckriegel (31) eine Riegelsicherung vorgesehen ist, daß die jeweilige Riegelsicherung (35) insbesondere mindestens ein Rastglied aufweist, daß vorzugsweise der Steckriegel (31) für den Eingriff in Rastöffnungen (36) der Bodenwand der Aufnahmetasche (33) zwei in Längsrichtung des Griffenschaftes außermittig hintereinander liegende Steckzapfen (37) aufweist, die an der zugehörigen Außenseite des Griffenschaftes zugängliche Druckknöpfe zum Ausstoßen des Steckriegels (31) bilden und daß insbesondere an mindestens einer etwa in Steckrichtung liegenden Seitenfläche des Steckriegels ein mit einem Gegenglied (54 a) wenigstens eines Schaftteiles (3 a, 4 a) zusammenwirkendes Rastglied (53 a) vorgesehen ist.
10. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Gehäuse, wie ein Klingen-Magazin (40), zur Halterung an wenigstens einem Schaftteil (3, 4) vorgesehen ist, daß das Gehäuse insbesondere abnehmbar ist, daß das Gehäuse insbesondere von der Außenseite des Griffenschaftes her zugänglich ist, daß insbesondere mindestens ein Steckriegel (31) gehäuseförmig ausgebildet und mit mindestens einer schlitzförmigen Entnahme- bzw. Einführöffnung (51, 52) für Klingen versehen ist, daß vorzugsweise die jeweilige Entnahme- bzw. Einführöffnung (51, 52) durch Überdeckung von mindestens einem Schaftteil (3, 4) geschlossen ist, und daß vorzugsweise der Steckriegel (31) für die Aufnahme von Klingen etwa parallel zur Trennebene (5) bzw. zur Klingenebene der in der Klingenaufnahme (9) gehaltenen Klinge (2) ausgebildet ist.
11. Magazin für Messerklingen mit mindestens einem Verbindungselement zur insbesondere im wesentlichen vollständig versenkten, abnehmbaren Befestigung am Griff eines Messerklingen-Halters (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Magazin an mindestens einer Außenseite wenigstens ein Sicherungsglied für den Griff (1) bildet.
12. Magazin nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß es für eine Verriegelung der Schaftteile (3, 4) des Halters (1) Sperrflächen (55, 56) aufweist, die insbesondere durch Außenseiten bzw. Steckführungsflächen des als Steckriegel (31) ausgebildeten Magazines (40) gebildet sind und quer zu den Außenseiten liegen, welche die Steckzapfen (37a) bzw. den konvex gekrümmten Teil (38 a) der Griff-Fläche aufweisen, daß vorzugsweise die Steckzapfen an der Außenseite einer Bodenwand vorstehen bzw. an den Außenseiten zweier gegenüberliegender Endwandungen vorstehende Nocken (53, 54) vorgesehen sind und daß insbesondere das Magazin mit einer Außenseite einen Teil (38 a) einer Griff-Fläche für den Griff bildet.
13. Magazin nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, daß ein Klingen-Gehäuse zwei gegenseitig über den größten Teil der Gehäusehöhe ineinandergreifende, napfförmige und insbesondere über min-

destens eine Schnappverbindung (63, 64) gesicherte Gehäuseteile (57, 58) aufweist, daß vorzugsweise die Gehäuseteile mit einer Begrenzungskante der Napföffnung mindestens eines Gehäuseteiles (58, 57) und dem gegenüberliegenden Napfboden (59, 60) des anderen Gehäuseteiles (57, 58) wenigstens eine
 5 an die Klingenform angepaßte Entnahme- bzw. Einführöffnung (51 a, 52 a) begrenzen, daß insbesondere die Gehäuseteile mindestens eine Leitschräge (65) zur Verschiebung der Klinsen (2, 2 a) zur Entnahme-
 öffnung (51 a) bilden, daß vorzugsweise ein frei in Höhenrichtung verschiebbar in das Gehäuse einge-
 setzter Zwischenboden (50 a) vorgesehen ist und daß insbesondere der Zwischenboden mindestens eine
 10 einteilig mit ihm ausgebildete, zungenförmige Feder (71) bzw. Anlage-Nocken (72) für die Klinsen (2, 2 a) aufweist.

Claims

- 15 1. Knife blade holder, particularly for carpet knife blades (2), with a multipart grip shaft, in which the shaft parts (3,4) are movable against one another for blade changing purposes or the like and in the working position are secured by at least one locking device (10,11,12,13) and in which at least one locking device (10,11, 12,13) for the two shaft parts (3,4) forms a plug-in locking device with a plug-in bolt (31), characterized in that the plug-in bolt (31) is inserted from the outside in the grip shaft for locking purposes.
- 20 2. Holder according to claim 1, characterized in that the plug-in bolt (31) insertable from the outside of at least one shaft part (3,4) is formed by a storage means, such as a blade magazine (40) for new or old blades and is substantially completely separable from the particular shaft part (3,4), that the two shaft parts (3,4) define a blade or a separating plane (5) and for blade replacement purposes can be moved against one another approximately parallel to said separating plane at least in the vicinity of a blade receptacle (9), that preferably the two shaft parts (3, 4) are at least pivotable against one another in scissor-like manner from the use position about a joint axis (8) roughly at right angles to the separating plane (5), that in particular the joint axis (8) is upstream of the rear 1/10 to 1/3 of the shaft length, that preferably the joint axis (8) is behind the centre of the shaft length and that in particular the joint axis (8) is directly
 25 behind a reception opening (32) for the plug-in bolt (31) roughly in the centre of the shaft height.
- 30 3. Holder according to claim 1 or 2, characterized in that the two shaft parts (3,4) at a distance from a locking device (10) or a joint axis (8) have interengaging positively securing locking devices (11,12 or 13) transverse to a separating plane (5), that preferably the particular locking device is formed in pairwise manner by a locking projection (21,23,41) and a locking opening (22,24,42), that preferably on either side of a blade receptacle (9) or a median longitudinal plane at right angles to the blade plane is provided at least one locking device (11,12,13) for the two shaft parts (3,4), that in particular at least one locking device is partly provided in the longitudinal portion of the grip shaft associated with the blade (2), that preferably a locking device is positioned directly behind the blade back, that preferably a locking device is positioned
 35 in the vicinity of the cutting edge, that in particular at least one locking device (11,12) for the two shaft parts (3,4) is in the vicinity of the front shaft end, that preferably at least one locking device (13) is in the vicinity of the rear shaft end, that in particular at least one locking device (13) is set back with respect to the in each case associated end face (15,45) of the grip shaft, that preferably a rear locking device (13) extends approximately over the entire grip shaft height and that in particular locking devices (11,12,13) are positioned upstream and/or downstream of the joint axis (8).
- 40 4. Holder according to one of the preceding claims, characterized in that at least one locking device (11,12,13) for the two shaft parts (3,4) is formed by a plug-in member (21) which is wider than the plug-in depth and a plug-in pocket (22) closely adapted thereto, that in particular the plug-in member is provided in the vicinity of at least one shoulder-like stop face, which projects over the separating plane (5) of at least one shaft part (3,4) and in side view is inwardly displaced with respect to the outer contour of the shaft, that preferably there is at least one stop face in the front shaft area forming the blade receptacle (9), that in particular at least one locking device (13) for at least two shaft parts (3,4) is substantially formed by an arcuate web (41) curved around a joint axis (8) and an arcuate groove (42), that in particular one locking device is provided at the end of a shaft part (4) or in the vicinity of the rear shaft end, that in particular one arcuate web (41) of at least one locking device (13) is completely removable from only one
 45 end of an arcuate groove (42), that preferably at least one locking device (11,12,13) for the two shaft parts (3,4) is immediately adjacent to the separating plane between the shaft parts, that in particular at least one locking device (11,12,13) is located with one flank side in the separating plane (5) of the shaft parts
- 50
- 55

(3,4) and that in particular there are locking devices (11,12,13) on either side of the separating plane (5).

- 5 5. Holder according to one of the preceding claims, characterized in that the grip or handle shaft forms a press and head face (45) which is in one-piece or free from separating gaps between the shaft parts (3,4), that in particular the handle shaft forms the head face (45) with an end face of its knob-like widened rear end portion and that preferably the head face (45) is formed by a single shaft part (3) with respect to which the other shaft part (4) is set back.
- 10 6. Holder according to one of the preceding claims, characterized in that at least one of the inner faces associated with the separating plane (5) between the two shaft parts (3,4) is located in a central longitudinal portion substantially continuously in a plane, that in particular at least one of the inner faces is located on either side of the joint axis (8), that in particular at least one of the inner faces is located between the front and rear locking devices (11,12,13) for the shaft parts (3,4) substantially continuously in a plane, that in particular in the inner face of a longer shaft part (3) at the front end for the blade (2) is provided a shallow reception depression (14), which is roughly located between two front locking devices (11,12) or upstream of the same, that preferably the reception depression (14) has for the rear edge a strengthened engagement edge (17), that preferably the reception depression (14) for the cutting edge of the blade (2) has a reinforced engagement edge, that preferably the engagement edge (17) is constructed in one piece with a shaft part (3a) and that preferably the particular engagement edge extends at the most up to the separating plane (5).
- 15 20 7. Holder according to one of the preceding claims, characterized in that the grip shaft forms a rear grip part (46) for one hand and a handle (47) connectable to the front thereof, that in particular the grip shaft forms a ball pressure surface for a second hand, that preferably in side view the rear grip part (46) passes forwardly in the height or width in constantly increasing manner into the handle (47) and that in particular the rear grip part (46) forms with the handle (47) a continuous, smooth, through grip back (29), which is substantially uniformly convexly curved between the centre of the length of the grip shaft and its front end.
- 25 30 8. Holder according to one of the preceding claims, characterized in that the plug-in bolt (31) extends approximately up to at least one of the boundaries, which are formed by the blade receptacle (9) of the grip shaft, the joint axis (8) between the two shaft parts (3,4), at least one of the longitudinal edges and one or both lateral faces (38,39) of the grip shaft, that the plug-in bolt (31) in particular forms a continuous extension of at least one of the outer side faces (38,39) of at least one shaft part (3,4), that the plug-in bolt, preferably at least considered in the plug-in direction, has an approximately elongated, rectangular shape, that preferably the two shaft parts (3,4) form a common reception opening for the substantially completely flush reception of the plug-in bolt (31), namely having in a shaft part (4) a window-like opening (34) and in the other shaft part (3) a substantially congruent bolt reception pocket (33), whose base wall forms an outer side face (39) of the associated shaft part (3) and that the plug-in bolt (31) is elongated, particularly in the longitudinal direction of the grip shaft and transverse to its plug-in direction.
- 35 40 9. Holder according to one of the preceding claims, characterized in that for at least one plug-in bolt (31) a bolt securing means is provided, that the bolt securing means (35) in particular has at least one locking member, that preferably the plug-in bolt (31) for engagement in locking openings (36) of the base wall of the reception pocket (33) has two eccentrically succeeding plug-in pins (37) in the longitudinal direction of the grip shaft and which on the associated outside of said grip shaft form accessible pushbuttons for the ejection of the plug-in bolt (31) and that in particular on at least one side face of the plug-in bolt located roughly in the plug-in direction is provided a locking member (53a) cooperating with a counter member (54a) of at least one shaft part (3a,4a).
- 45 50 55 10. Holder according to one of the preceding claims, characterized in that there is a casing, such as a blade magazine (40), for holding on at least one shaft part (3,4), that the casing is in particular removable, that the casing is in particular accessible from the outside of the grip shaft, that in particular at least one plug-in bolt (31) has a casing-like construction and is provided with at least one slot-like removal or insertion opening (51,52) for blades, that preferably the removal or insertion opening (51,52) is closed by covering with at least one shaft part (3,4) and that preferably the plug-in bolt (31) for the reception of blades is constructed roughly parallel to the separating plane (5) or to the blade plane of the blade (2) held in the blade receptacle (9).

- 5 11. Magazine for knife blades with at least one connecting member for in particular substantially completely flush, removable fixing to the grip of a knife blade holder (1) according to one of the preceding claims, characterized in that the magazine on at least one outside forms at least one securing member for the grip (1).
- 10 12. Magazine according to claim 11, characterized in that for the locking of the shaft parts (3,4) of the holder (1) it has blocking surfaces (55,56), which are in particular formed by the outsides or the plug-in guidance faces of the magazine (40) constructed as a plug-in bolt (31) and are transverse to the outsides, which have the plug-in pins (37a) or the convexly curved part (38a) of the grip face, that preferably the plug-in pins project on the outside of a base wall or on the outsides of two facing end walls projecting cams (53,54) are provided and that in particular the magazine with one outside forms part (38a) of a grip face for the grip.
- 15 13. Magazine according to claim 11 or 12, characterized in that a blade casing has two casing parts (57,58), which are telescoping and cup-shaped over most of the casing height and which are in particular secured by at least one snap connection (63,64), that preferably the casing parts define with a boundary edge of the cup opening of at least one casing part (58,57) and the facing cup bottom (59,60) the other casing part (57,58) of at least one removal or insertion opening (51a,52a) adapted to the blade shape, that in particular the casing parts form at least one guide bevel (65) for moving the blades (2,2a) to the removal opening (51a), that preferably there is a partition (50a) freely displaceable in the height direction and inserted in the casing and that in particular the partition has at least one tongue-like spring (71) constructed in one piece therewith or an engagement cam (72) for the blades (2,2a).
- 20
- 25

25 Revendications

- 30 1. Support pour lames, notamment pour lames à couper la moquette (2), comportant un manche en plusieurs parties, deux parties du manche (3, 4) étant mobiles l'une par rapport à l'autre pour remplacer la lame ou analogue et pouvant être assurées en position de travail à l'aide d'au moins un dispositif de verrouillage (10, 11, 12, 13), au moins un dispositif de verrouillage (10, 11, 12, 13) pour les deux parties du manche (3, 4) formant un dispositif de verrouillage à encastrement comportant un verrou encastrable (31), caractérisé en ce que, pour verrouiller, le verrou encastrable (31) est à introduire de l'extérieur dans le manche.
- 35 2. Support selon la revendication 1, caractérisé en ce que le verrou encastrable (31) pouvant être introduit de l'extérieur dans au moins une partie du manche (3, 4) est formé par une réserve à lames telle qu'un magasin à lames (40) pour lames neuves ou usées et peut être essentiellement entièrement détaché de chacune des parties du manche (3, 4), en ce que les deux parties du manche (3, 4) déterminent un plan de lame ou de séparation (5) et peuvent être déplacées l'une par rapport à l'autre approximativement parallèlement à ce plan de séparation au moins dans la zone d'un logement pour lame (9), en ce que, de préférence, les deux parties du manche (3, 4) peuvent pivoter l'une par rapport à l'autre à la manière de ciseaux au moins autour d'un axe d'articulation (8) approximativement perpendiculaire au plan de séparation (5) à partir de la position d'utilisation, en ce que notamment l'axe d'articulation (8) se situe à l'avant du tiers ou du dixième arrière de la longueur du manche, en ce que, de préférence, l'axe d'articulation (8) se situe à l'arrière de la moitié de la longueur du manche, et en ce que notamment l'axe d'articulation (8) se situe directement derrière un logement (32) pour le verrou encastrable (31), approximativement au milieu de la hauteur du manche.
- 40 3. Support selon la revendication 1 ou 2, caractérisé en ce que les deux parties du manche (3, 4) présentent, à distance d'un dispositif de verrouillage (10) ou d'un axe d'articulation (8), des sécurités (11, 12, ou 13) se mettant en prise les unes avec les autres et réalisant un blocage par engagement positif transversalement par rapport à un plan de séparation (5), en ce que, de préférence, chaque sécurité est formée par paire par une saillie de sécurité (21, 23, 41) et par un trou de sécurité (22, 24, 42), en ce que, de préférence, au moins une sécurité (11, 12, 13) pour les deux parties du manche (3, 4) est chaque fois prévue de part et d'autre d'un logement pour lame (9) ou d'un plan médian longitudinal perpendiculaire au plan de la lame, en ce que notamment au moins une sécurité est partiellement prévue dans la partie longitudinale du manche qui est associée à la lame (2), en ce que, de préférence, une sécurité se situe directement derrière le dos de la lame, en ce que, de préférence, une sécurité se situe dans la zone du tranchant de la lame,
- 45
- 50
- 55

- en ce que notamment au moins une sécurité (11, 12) pour les deux parties du manche (3, 4) se situe dans l'extrémité avant du manche, en ce que, de préférence, au moins une sécurité (13) se situe dans la zone de l'extrémité arrière du manche, en ce que notamment au moins une sécurité (13) est en retrait par rapport à la surface d'extrémité (15, 45) qui lui est chaque fois associée, en ce que, de préférence, une sécurité arrière (13) s'étend sur l'ensemble de la hauteur du manche et en ce que notamment des sécurités (11, 12, 13) se situent devant et/ou derrière l'axe d'articulation (8).
- 5
4. Support selon l'une des revendications précédentes, caractérisé en ce qu'au moins une sécurité (11, 12, 13) pour les deux parties du manche (3, 4) est formée par un élément encastrable (21) dont la largeur est supérieure à sa profondeur d'encastrement et par une poche (22) étroitement ajustée à ce dernier, en ce que notamment l'élément encastrable est chaque fois prévu dans la zone d'au moins une surface d'arrêt en forme d'épaulement, laquelle fait saillie du plan de séparation (5) d'au moins une partie du manche (3, 4) et, vue de côté, est en retrait vers l'intérieur par rapport au contour extérieur du manche, en ce que, de préférence, au moins une surface d'arrêt se situe dans la zone avant du manche formant un logement pour lame (9), en ce que notamment au moins une sécurité (13) pour au moins deux parties du manche (3, 4) est essentiellement formée par une languette en forme d'arc de cercle (41) courbée autour d'un axe d'articulation (8) ou analogue et par une rainure en forme d'arc de cercle (42), en ce que notamment au moins une sécurité est prévue à l'extrémité d'une partie du manche (4) ou au voisinage de l'extrémité arrière du manche, en ce que notamment une languette en forme d'arc de cercle (41) d'au moins une sécurité (13) ne peut sortir entièrement que par une extrémité d'une rainure en forme d'arc de cercle (42), en ce que, de préférence, au moins une sécurité (11, 12, 13) pour les deux parties du manche (3, 4) se situe entre les parties du manche directement au voisinage du plan de séparation, en ce que notamment au moins une sécurité (11, 12, 13) se situe avec un flanc dans le plan de séparation (5) des parties du manche (3, 4), et en ce que notamment sont prévues des sécurités (11, 12, 13) situées de part et d'autre du plan de séparation (5).
- 10
- 15
- 20
- 25
5. Support selon l'une des revendications précédentes, caractérisé en ce que le manche forme une surface de passage et de martelage (45) d'un seul tenant ou exempte de fentes de séparation entre les parties du manche (3, 4), en ce que notamment le manche forme la surface de martelage (45) avec une surface terminale de sa partie d'extrémité arrière élargie à la manière d'un pommeau, et en ce que, de préférence, la surface de martelage (45) n'est formée que par une seule partie du manche (3) par rapport à laquelle l'autre partie du manche (4) est en retrait.
- 30
6. Support selon l'une des revendications précédentes, caractérisé en ce que, dans une partie longitudinale centrale, au moins l'une des surfaces internes faisant partie du plan de séparation (5) entre les deux parties du manche (3, 4) se situe essentiellement de façon continue dans un même plan, en ce que notamment au moins l'une des surfaces internes se situe de part et d'autre de l'axe d'articulation (8), en ce que notamment au moins l'une des surfaces internes entre les sécurités avant et arrière (11, 12, 13) pour les parties du manche (3, 4) se situe essentiellement de façon continue dans un même plan, en ce que notamment dans la surface interne d'une partie du manche plus longue (3), à l'extrémité avant, est prévu un renforcement plat (14) pour la lame (2), lequel se trouve approximativement entre deux sécurités avant (11, 12) ou à l'avant de celles-ci, en ce que, de préférence, le renforcement (14) pour le dos présente une arête de contact (17) renforcée, en ce que, de préférence, le renforcement (14) pour le tranchant de la lame (2) présente une arête de contact renforcée, en ce que, de préférence, chacune des arêtes de contact (17) est réalisée d'un seul tenant avec une partie du manche (3a), et en ce que, de préférence, chacune des arêtes de contact s'étend tout au plus jusqu'au plan de séparation (5).
- 35
- 40
- 45
7. Support selon l'une des revendications précédentes, caractérisé en ce que le manche forme une partie arrière de manche (46) pour une main et une prise (47) se raccordant à l'avant de la précédente, en ce que notamment le manche forme une surface d'appui bombée pour une deuxième main, en ce que, de préférence, la partie arrière du manche (46) vue de côté se transforme vers l'avant en prise (47) en augmentant sa hauteur ou sa largeur de façon croissante, et en ce que notamment la partie arrière du manche (46) forme avec la prise (47) un dos de manche continu (29) dont la surface est toujours lisse et qui est courbé de façon convexe essentiellement uniformément approximativement entre le milieu de la longueur du manche et son extrémité avant.
- 50
- 55
8. Support selon l'une des revendications précédentes, caractérisé en ce que le verrou encastrable (31) s'étend approximativement jusqu'à au moins l'une des limites qui sont formées par le logement pour la

- 5 lame (9) du manche, l'axe d'articulation (8) entre les deux parties du manche (3, 4), au moins l'une des arêtes longitudinales et l'une ou les deux surfaces latérales (38, 39) du manche, en ce que le verrou encastrable (31) forme notamment un prolongement continu d'au moins une surface latérale extérieure (38, 39) d'au moins une partie du manche (3, 4), en ce que le verrou encastrable, au moins vu dans le sens d'encastrement, présente, de préférence, approximativement une forme rectangulaire allongée, en ce que, de préférence, les deux parties du manche (3, 4) forment un logement commun pour y loger le verrou encastrable (31) qui est essentiellement complètement encastré, à savoir présentent dans une partie du manche (4) un passage (34) semblable à une fenêtre et dans l'autre partie du manche (3) une encoche (33) pour y loger le verrou qui coïncide pour l'essentiel avec le passage et dont la paroi du fond forme une surface latérale extérieure (39) de la partie du manche (3) qui y est associée, et en ce que le verrou encastrable (31) est essentiellement étendu de tout son long dans la direction longitudinale du manche et transversalement par rapport à son sens d'encastrement.
- 10
- 15 **9.** Support selon l'une des revendications précédentes, caractérisé en ce qu'une sécurité de verrou est prévue pour au moins un verrou encastrable (31), en ce que chaque sécurité de verrou (35) présente notamment au moins un élément d'arrêt, en ce que, de préférence, le verrou encastrable (31) présente deux tenons (37) s'étendant l'un derrière l'autre de façon excentrée dans la direction longitudinale du manche, qui sont destinés à s'encastrer dans des crans (36) de la paroi du fond de la poche (33) et qui forment des boutons poussoirs accessibles depuis la face extérieure du manche pour éjecter le verrou encastrable (31), et en ce que notamment sur au moins une surface latérale du verrou encastrable qui est orientée dans le sens d'encastrement est prévu un élément d'arrêt (53a) coopérant avec un pendant (54a) d'au moins une partie du manche (3a, 4a).
- 20
- 25 **10.** Support selon l'une des revendications précédentes, caractérisé en ce qu'un boîtier tel qu'un magasin pour lames (40) est prévu pour être fixé sur au moins une partie du manche (3, 4), en ce que le boîtier est notamment amovible, en ce que le boîtier est notamment accessible par le côté extérieur du manche, en ce que notamment au moins un verrou encastrable (31) est réalisé en forme de boîtier et est muni d'au moins une ouverture de retrait ou d'introduction (51,52) en forme de fente pour des lames, en ce que, de préférence, chacune des ouvertures de retrait ou d'introduction (51, 52) est fermée par au moins une partie du manche (3, 4) qui la recouvre, et en ce que, de préférence, le verrou encastrable (31) destiné à recevoir des lames est réalisé approximativement parallèlement au plan de séparation (5) ou au plan de la lame (2) qui est maintenue dans le logement pour lame (9).
- 30
- 35 **11.** Magasin pour lames comportant au moins un élément de liaison destiné à être fixé de façon amovible et de manière notamment essentiellement entièrement encastré dans le manche d'un support pour lames (1) selon l'une des revendications précédentes, caractérisé en ce que le magasin (2) forme sur au moins un côté extérieur au moins un élément de sécurité pour le manche (1).
- 40 **12.** Magasin selon la revendication 11, caractérisé en ce qu'il présente, pour verrouiller les parties du manche (3, 4) du support (1), des surfaces d'arrêt (55, 56) qui sont notamment formées par des côtés extérieurs ou des surfaces de guidage pour l'encastrement du magasin (40) réalisé en tant que verrou encastrable (31) et qui sont disposées transversalement par rapport aux côtés extérieurs présentant les tenons (37a) ou la partie courbée de façon convexe (38a) de la surface du manche, en ce que, de préférence, les tenons font saillie de la face extérieure d'une paroi de fond ou sont prévus sur les faces extérieures d'ergots (53, 54) faisant saillie de deux parois d'extrémité opposées, et en ce que notamment le magasin forme avec une face extérieure une partie (38a) d'une surface de préhension du manche.
- 45
- 50 **13.** Magasin selon la revendication 11 ou 12, caractérisé en ce qu'un boîtier de lames présente deux parties de boîtier (57, 58) en forme de cuvette qui sont en prise l'une avec l'autre sur la plus grande partie de la hauteur du boîtier et qui sont notamment assurées par le biais d'au moins un assemblage à enclenchement (63, 64), en ce que, de préférence, les parties du boîtier délimitent avec une arête de délimitation de l'ouverture en forme de cuvette d'au moins une partie du boîtier (58, 57) et avec le fond opposé de la cuvette (59, 60) de l'autre partie du boîtier (57, 58) au moins une ouverture de retrait ou d'introduction (51a, 52a) adaptée à la forme des lames, en ce que notamment les parties du boîtier forment au moins une rampe de guidage (65) pour faire glisser les lames (2, 2a) vers l'ouverture de retrait (51a), en ce qu'est prévu, de préférence, un fond intermédiaire (50a) logé dans le boîtier de manière à pouvoir être déplacé librement en hauteur, en ce que notamment le fond intermédiaire présente au moins un ressort (71) ou un mentonnet (72) pour les lames (2, 2a) qui a la forme d'une languette et qui est réalisé d'un seul tenant avec le fond intermédiaire.
- 55

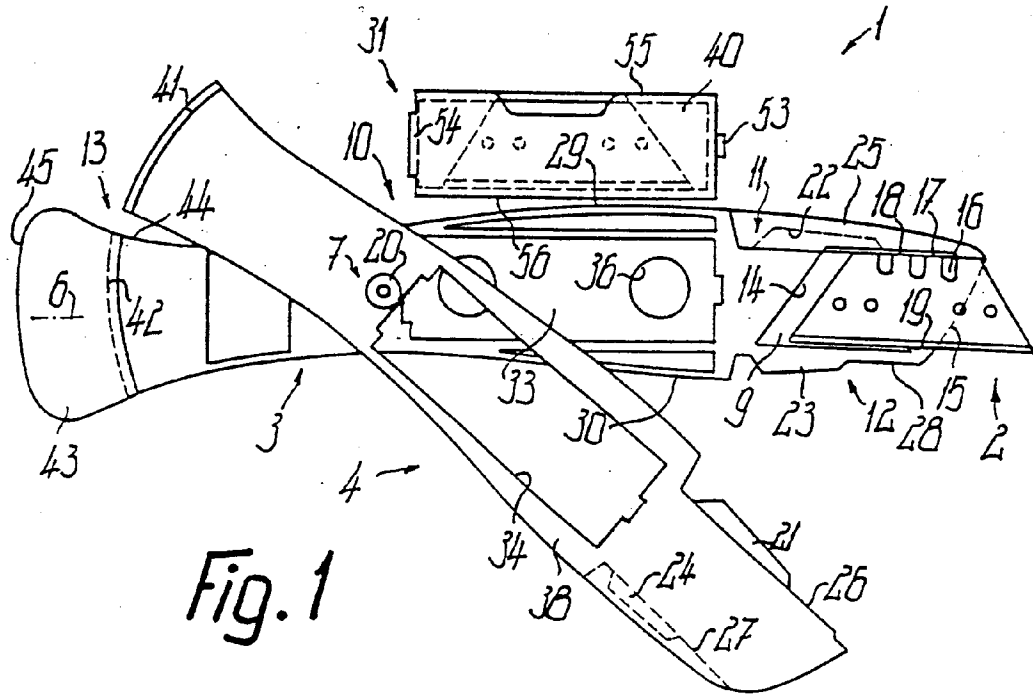


Fig. 1

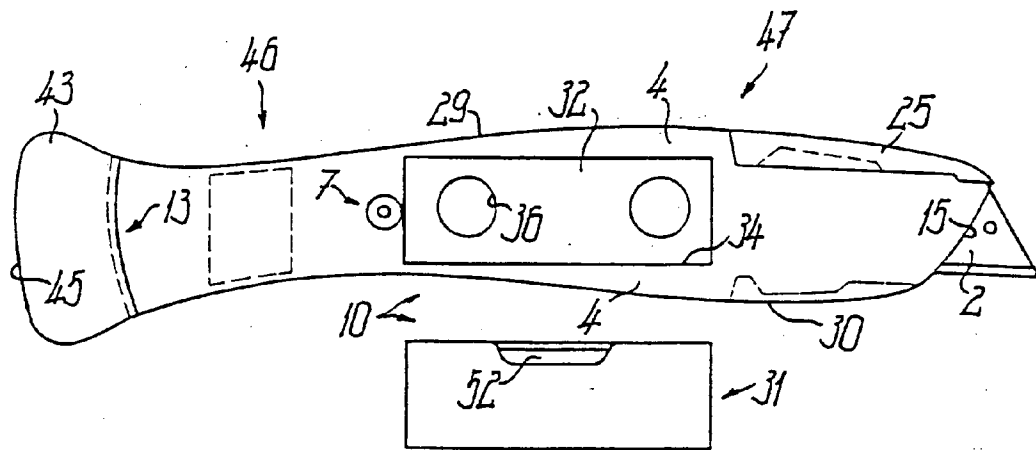


Fig. 2

